

Landratsamt Esslingen
Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Herrn Güven Yildirim, derzeit mit unbekanntem Aufenthaltsort, zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 03.07.2007 (GBl S. 293).

Bei dem zuzustellenden Schriftstück, mit dem Aktenzeichen 713.66:000822, handelt es um eine Verfügung (Festsetzung der Ersatzvornahme wegen der Verweigerung der Schornsteinfegerarbeiten) nach dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz -SchfHwG).

Der Bescheid vom 13.12.2024 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Ab dem Tag der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat zu laufen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Außenstelle Plochingen, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, 2. Stock Zimmer 2.111, Frau Verebelj, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Plochingen, den 13. Dezember 2024


Verebelj

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

